

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



3

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0502 vom 30.05.2018
der Bezirksverordneten Dr. Claudia Schlaak – Bündnis 90/ Die Grünen
Betr.: Graffiti auf Hinweisschildern im Landschaftspark Johannisthal / Adlershof**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass Informationstafeln am Landschaftspark Johannisthal / Adlershof häufig besprüht beziehungsweise mit Graffiti bemalt werden und wie häufig erfolgen Kontrollen und Reinigungen der Tafeln durch das Bezirksamt?
2. Wie hoch sind insgesamt die Kosten im Jahr, um die Schilder zu reinigen oder auszutauschen?
3. Sind die Beschilderungen mit einem speziellen Anti-Graffiti-Lack versehen, damit die Reinigung etwas leichter fällt und, falls nein, ist eine solche Beschichtung angesichts der häufigen Betroffenheit der Schilder bereits geprüft worden?
4. Welche Überlegungen bestehen, mit anliegenden Schulen oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu kooperieren, um so gegebenenfalls die Kinder und Jugendlichen vor Ort für Graffiti-schäden zu sensibilisieren?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Dem Bezirksamt ist bekannt, dass die Informationstafeln häufig besprüht werden. Für die Unterhaltung der Informationstafeln ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zuständig.

Zu 2.:

Dem Bezirksamt sind die Unterhaltungskosten für die Informationstafeln nicht bekannt.

Zu 3.:

Dazu kann das Bezirksamt keine Aussage treffen.

Zu 4.:

Seitens des Straßen – und Grünflächenamtes bestehen zurzeit keine Überlegungen zu Kooperationsvereinbarungen.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	VIII/0502
-----------------------	-----------

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	3,00	142,53 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

142,53 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

170,53 €